

Das Lachen unserer Kinder liegt uns am Herzen!

INFO 3



Gute Zeiten für gerade, gesunde Zähne!

Ein schönes Gesicht mit einem attraktiven Mund steht für Erfolg, Vitalität und Gesundheit, beruflich und privat.

Wir Kieferorthopäden in Neu-Isenburg, Dreieich, Langen und Dietzenbach ermöglichen unseren Patienten ab sofort mit Inkrafttreten der neuen Gesundheitsreform den neuen Service, die **Kostenerstattung** der gesetzlichen Krankenversicherung zu nutzen.



Gönnen Sie sich und Ihrer Familie dieses strahlende Lächeln!

Der *Isenburger* versucht, Licht in das Dunkel der Gesundheits-Reform zu bringen und hat in einer *Isenburger* kieferorthopädischen Praxis einmal nachgefragt:

Wo gibt es Veränderungen in Ihrer Praxis?

„Bei dem Rummel um die Praxisgebühr hat kaum jemand von den anderen großen Neuerungen Kenntnis genommen. Drastische Absenkung der Gebühren für zahnärztliche und kieferorthopädische Leistungen um 30 %, damit Verminderung des Leistungsvolumens und Wahlmöglichkeit der Kostenerstattung. Aber: Noch nie hatte ein gesundes strahlendes Lächeln einen größeren Stellenwert als heute. Jetzt müssen wir mit den Eltern entscheiden, wie komfortabel die Behandlung sein darf. Für jeden einzelnen Patienten wird nicht nur eine individuelle Spange angefertigt, sondern auch ein maßgeschneidertes Paket, wie behandelt wird.“

Was bedeutet das konkret für die Patienten?

„Eine Absenkung um 30 % vermindert natürlich die Leistungen, die wir Ärzte noch auf Chipkarte erbringen können. Wir haben dabei theoretisch die Möglichkeit, unser Leistungsniveau abzusenken, was aber ganz sicher nicht unser Weg ist, oder mit den Patienten über eine moderne Versorgung und deren Kosten zu sprechen. Wenn also eine optimale Behandlung gewünscht wird, die sich nach den Erfordernissen der Kinder und nicht nach der Finanzlage der Krankenkasse orientiert, informieren wir über die neue Möglichkeit der Kostenerstattung.“

Was versteht man unter Kostenerstattung?

„Bei der Kostenerstattung können sich gesetzlich versicherte Patienten für eine Privatbehandlung entscheiden, ohne dabei auf den Kassenanteil verzichten zu müssen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Damit haben jetzt

alle gesetzlich versicherten Patienten Zugang zum gesamten Therapie-Spektrum der modernen Medizin. Dieses Wahlrecht war vorher nur den freiwillig versicherten Patienten zugestanden worden. Die Krankenkassen raten in der Regel von diesem Weg ab und behaupten, dass der Patient auch bei der „normalen Kassenbehandlung“ im Sachleistungsprinzip bereits Anspruch auf eine sehr gute Versorgung hat. Richtig ist, dass die Behandlung, für die die gesetzliche Krankenkasse noch bezahlt, das ausreichende, wirtschaftliche und notwendige Maß nicht überschreiten darf und das liegt weit unter den Erfordernissen und Möglichkeiten der heutigen Zeit. Jedes Schulkind hätte jedoch Schwierigkeiten; seinen Eltern zu erklären, dass die Schulnote „ausreichend“ eigentlich ein „sehr gut“ ist.“

In welchem Alter sollten die Eltern ihre Kinder zum ersten Mal bei Ihnen vorstellen?

„Je früher, desto besser. Vier- bis Fünfjährige können schon Kieferfehlstellungen haben, die einen so frühen Behandlungsbeginn erfordern. Dazu gehören Kreuzbiss, eine Progenie (Vorbiss), ein ausgeprägter offener Biss oder eine Rücklage des Unterkiefers. Manchmal reicht auch ein Gespräch über schädliche Gewohnheiten, um eine Verschlechterung abwenden zu können und eine Selbstaussheilung zu bewirken. Oftmals kann mit kleiner Spange große Wirkung erzielt werden. Es macht Spaß, gerade die Kleinen zu behandeln, sie sind superbrav, ganz stolz auf ihre schönen Spangen und der Kiefer lässt sich noch sehr leicht umformen. In sehr ausgeprägten Fällen übernehmen sogar die gesetzlichen Krankenkassen die Behandlungskosten, die Erstberatung wird generell erstattet.“

Es sind vor allem die „normalen“ Kassenbehandlungen, die dem „Wirtschaftlichkeitsprinzip“ unterworfen sind. Sie beginnen in der Regel erst mit 11–12 Jahren. Für eine optimale Behandlung, ist dieser Behandlungsbeginn oftmals zu spät. Vor zwei Jahren wurden von den Kassen fünf kieferorthopädische Indikationsgruppen eingeführt. Ziel: Eine Einsparung von ca. 30 %. Kinder, die zu den ersten zwei Gruppen zugeordnet sind, haben keinen Erstattungsanspruch mehr, obwohl die Behandlung bei diesen Kindern nach wie vor notwendig ist. Wie wichtig die Behandlung ist, zeigt sich häufig erst Jahre später.“

Ist dann alles zu spät? Bis zu welchem Alter können die Zähne begradigt werden?

„Eines unserer Spezialgebiete ist die Erwachsenen-Kieferorthopädie. Unsere ältesten Patienten sind bereits im Rentenalter. Es gibt keine Altersgrenze. Solange noch Zähne und fester Kieferknochen vorhanden sind, kann man regulieren. Besteht eine Kieferfehlstellung, wird der Kiefer chirurgisch eingestellt.“

Wird Erwachsenen-Kieferorthopädie von den Kassen bezahlt?

„Die gesetzlichen Kassen übernehmen einen Teil der Kosten, wenn die Fehlstellung so stark ausgeprägt ist, dass eine kombinierte kieferorthopädisch-kieferchirurgische Behandlung indiziert ist. Die privaten Krankenkassen zahlen in der Regel auch die reinen kieferorthopädischen Behandlungen.“

Was können Sie zusammenfassend den Eltern raten?

„Frühzeitige Vorstellung der Kinder. Bei der finanziellen Haushaltsplanung wird in Zukunft sicher auch der Gesundheitssektor mit eingeplant werden müssen. Wir können nur allen Eltern dringend zu einer privaten Zusatzversicherung raten, die natürlich auch die Kieferorthopädie mit einschließt. Denn unsere Kinder sollen im Leben gut Lachen haben.“